

## Kleine Anfrage

des Abgeordneten Bärwolff (DIE LINKE)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Soziales, Familie und Gesundheit

### Umsetzung der Kooperationsvereinbarung zur Zusammenarbeit von Schule und Jugendhilfe

Die **Kleine Anfrage 2573** vom 23. Oktober 2008 hat folgenden Wortlaut:

Die Verbesserung der Zusammenarbeit von Schule und Jugendhilfe wird allgemein als ein Schwerpunkt betrachtet, um dem zunehmenden Problemdruck auf Kinder und Jugendliche zu begegnen und die bildungspolitischen Ereignisse von Schule im Interesse der Kinder und Jugendlichen zu verbessern. Dazu wurden sowohl im 12. Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung als auch in der Stellungnahme der Landesregierung Aussagen getroffen. Im April dieses Jahres unterzeichneten der Thüringische Landkreistag, der Gemeinde- und Städtebund Thüringens, das Thüringer Kultusministerium und das Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit erstmals eine Vereinbarung zur Kooperation von Jugendhilfe und Schule.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche konkreten Veränderungen ergaben sich in der Zusammenarbeit von Schule und Jugendhilfe im Freistaat Thüringen in den letzten sechs Monaten seit April 2008 durch das Inkrafttreten der Vereinbarung?
2. Mit welchen finanziellen Mitteln unterstützt die Landesregierung die Umsetzung der in der Vereinbarung genannten Ziele? Wo sind diese Mittel im Etat angesiedelt und nach welchen Grundsätzen erfolgt deren Verteilung?
3. Wie ist der Stand der Entwicklung der in der Vereinbarung genannten Kooperationsstrukturen auf Landesebene, in den Landkreisen und kreisfreien Städten?
4. Welche Probleme sieht die Landesregierung bei der Umsetzung der Vereinbarung in der Praxis und wie will sie versuchen, diese zu beseitigen?

Das **Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 11. Dezember 2008 wie folgt beantwortet:

Vorbemerkung:

Die Kooperationsvereinbarung ist eine politische Willenserklärung der beteiligten Partner (Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit, Thüringer Kultusministerium, Thüringischer Landkreistag und Gemeinde- und Städtebund Thüringen), um schon länger bestehende kooperative Strukturen auf Landesebene und daraus resultierend auf freiwilliger Basis auf der Ebene der Landkreise und kreisfreien Städte sowie der staatlichen Schulämter verbindlicher zu gestalten.

In der Kürze der Zeit seit Inkrafttreten (sechs Monate) der Kooperationsvereinbarung können daher nur bedingt Aussagen zu konkreten Veränderungen, insbesondere auf Ebene der Landkreise und kreisfreien Städte sowie der Staatlichen Schulämter getroffen werden. Viele Herausforderungen, die in der Kooperationsvereinbarung u. a. in den Grundsätzen und Schnittstellen kooperativer Betätigungsfelder genannt sind, müssen sich erst in der konkreten Praxis der nächsten Jahre bewähren.

Zu 1.:

Seit der Verabschiedung der Kooperationsvereinbarung wurden in Thüringen z.B.

- eine feste Arbeitsstruktur zwischen den Jugendamtsleitern und Schulamtsleitern geschaffen; Themen in der Diskussion sind u. a. Kinderschutz als Schnittstelle zwischen Jugendhilfe und Schule sowie gegenwärtig der Umgang mit Schulverweigerern;
- der Entwurf eines Thüringer Gesetzes zur Weiterentwicklung der Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule in den Landtag eingebracht; Schwerpunkte darin sind
  - die Konkretisierung der Zusammenarbeit "Jugendhilfe und Schule" für die Schule und für die Jugendhilfe,
  - die Konkretisierung der Jugendhilfeplanung in Bezug auf den Lebensraum Schule,
  - die Abstimmung der Jugendhilfe- und Schulnetzplanung,
  - Konkretisierung der Zusammenarbeit vor Ort zwecks Verbesserung des Kinderschutzes,
  - die Festschreibung des Auftrages des Kinderschutzes in der Schule,
- die Richtlinie zu Fördermaßnahmen für Kinder und Jugendliche mit besonderen Lernschwierigkeiten in den allgemein bildenden Schulen (außer Förderschulen) am 20. August 2008 verabschiedet,
- der Thüringer Bildungsplan für Kinder bis 10 Jahre in Kraft gesetzt; für die Fortbildung der Multiplikatoren aus dem Bereich der frühkindlichen Bildung und der Elementarbildung werden im Doppelhaushalt 2008/2009 2,2 Millionen Euro vom Thüringer Landtag zur Verfügung gestellt;
- mit Unterstützung des Bundes zwölf Projekte "Schulverweigerung - Die 2. Chance" eingerichtet. Unter Federführung des Thüringer Ministeriums für Soziales, Familie und Gesundheit wurde eine Plattform zum Erfahrungsaustausch eingerichtet.

Zu 2.:

Die in der Vereinbarung genannten Ziele können grundsätzlich u. a. über die Mittel der "Örtlichen Jugendförderung" in Kapitel 08 24 Titel 633 05, des Landesjugendförderplans in Kapitel 08 24 Titel 684 75 und des Förderprogramms Maßnahmekatalog zur Weiterentwicklung des Kinderschutzes in Kapitel 08 24 Titel 684 75 unterstützt werden. Die Verteilung erfolgt entsprechend der geltenden Richtlinien.

Zu 3.:

Der Arbeitskreis Jugendhilfe und Schule auf Landesebene ist eingerichtet. Aktuelles Thema ist die künftige Umsetzung des Gesetzes zur "Weiterentwicklung der Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule" in Thüringen.

Der Stand der Entwicklung der Kooperationsstrukturen in den Landkreisen und kreisfreien Städten ist der Landesregierung nicht bekannt.

Zu 4.:

Die Landesregierung sieht derzeit keine Probleme bei der Umsetzung der Vereinbarung in der Praxis. Durch die Landkreise und kreisfreien Städte wurden ebenfalls keine benannt.

Lieberknecht  
Ministerin